

Herrn
Bürgermeister Helmut Klein
Rathaus, Hubertusstr. 17
52477 Alsdorf

Fraktion im Rat
der Stadt Alsdorf
Postfach 1340
52463 Alsdorf
Tel.: 02404/50-376
Fax: 02404/50-402
eMail: gruene-fraktion-alsdorf@web.de
www.gruene-alsdorf.de

8. Juni 2009

Anfrage:
**Verkehrliche und lärmschutztechnische Konsequenzen eines Schulneubaus
am Anna-Gelände**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zwar ist der Bau eines neuen Gymnasiums und einer neuen Realschule im Bereich der Carl-von-Ossietzky-Straße nach wie vor fraglich, ebenso gibt es bislang noch keine konkreten Pläne hinsichtlich der genauen Lage und Ausdehnung der möglicherweise notwendigen Neubauten, aber dennoch muss im Vorfeld nach den Konsequenzen für das nahe gelegene Wohnumfeld gefragt werden.

Zum Verkehr:

Die bisherigen groben Planskizzen sehen vor, dass die erst vor wenigen Jahren angelegte Carl-von-Ossietzky-Straße (CvOS) unterbrochen und nicht mehr durchgängig befahren werden kann. Die neue, relativ weit von der Wohnbebauung entfernt geführte Straße entlastete sicherlich die Herzogenrather Straße. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die CvOS auch zur Umfahrung des Denkmalplatzes Richtung Boscheln genutzt wird. Künftig ist in den sackgassenartig auf die Schulen zulaufenden "Rest-Ästen" der CvOS mit erheblichem zusätzlichem Verkehr zu rechnen. Die Herzogenrather Straße wurde zurückgebaut und könnte den auf Grund der nicht mehr durchgängig zu befahrenden CvOS auch hier zu erwartenden zusätzlichen Verkehr gar nicht aufnehmen.

Frage 1:

Welche Konsequenzen hat das für das umliegende Wohnumfeld, in welchen Bereichen ist mit wachsendem Durchgangsverkehr zu rechnen ?

Frage 2:

Welche Maßnahmen will die Stadtverwaltung ergreifen, um die neu zu erwartenden unvermeidbaren Verkehre geordnet zu- und abzuführen, vermeidbare Verkehre zu unterbinden und die Belastung des Wohnumfeldes der geplanten Schulen zu minimieren?

Zum Lärmschutz:

Die Häuser im Bereich Wilhelmschacht und Eduardschacht wurden vor einigen Jahren mit Fenstern der Lärmschutzklasse 2 ausgestattet , da hier laut Bauleitplanung ein Wohngebiet vorgesehen war.

Die Häuser an der Herzogenrather Str. sind unseres Wissens mit Fenstern der Klasse 3 ausgestattet, wegen der Geräuschimmissionen von dieser Straße.

Der Betrieb eines Schulzentrums, das nach den bisherigen Planskizzen bis nahe an die Wohnbebauung im Bereich Alleestraße heranreicht, war seinerzeit nicht vorgesehen. Da im Bereich der Bebauung u.a. die Schulsporthallen vorgesehen sind, die auch - ggfs. bis in den späteren Abend und am Wochenende- durch Vereine mit Veranstaltungen belegt werden könnten, sorgen sich viele Anwohner/innen um eine zusätzliche Lärmbelastung auch außerhalb der Schulzeiten.

Dazu

Frage 3: Wie begegnet die Stadtverwaltung diesen Befürchtungen?

Frage 4: Müssen in diesem Bereich zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden, falls ja, welche (z.B. Einbau von Fenstern einer anderen Lärmschutzklasse) und wer muss dafür die Kosten übernehmen?

Frage 5: In wie weit ist vor der Errichtung des neuen Schulzentrums ein Lärmschutzgutachten notwendig?

Ich bitte um schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Dieter Heidenreich
Fraktionsvorsitzender